

25. Int. ADAC Geländefahrt Burg

Besondere Bestimmungen

Präambel:

Start und Ziel der Geländefahrt, inkl. Fahrerlagerfläche, Parc fermé, Technische Abnahme, Fahrleitungsbüro, Zeitnahme/Auswertung sowie die Büros für Sportkommissare und Presse befinden sich auf dem Gelände der „Clausewitz-Kaserne“ in Burg, wofür der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. eine Mitbenutzungserlaubnis erhalten hat.

Für die Nutzung von Bundeswehrgeländen gelten besondere Vorschriften und Bestimmungen, die entweder in der gültigen Kasernenordnung, der vorliegenden Fahrerlager-Ordnung (siehe Anlage) oder in diesen Bestimmungen verankert sind.

Für die Veranstaltung 25. Int. ADAC-Geländefahrt Burg 2018 dürfen ausschließlich folgende Flächen und Gebäudeteile (inkl. Zuwegungen) mitgenutzt werden:

Freiflächen 208.4, 208.5, 208.6, 208.7, 208.11 als Stellflächen (= Fahrerlager)

Unteroffiziersspeisesaal im Wirtschaftsgebäude 301 (= Fahrleitungsbüro, Büro für Sportkommissare, Zeitnahme/Auswertung, Presse, Dokumentenabnahme)

Schulungsräume 0.18 (=Büro für Sportkommissare)

Schutzdach 207.5 (= parc fermé, Technische Abnahme)

Sanitäre Anlagen der Sporthalle (Gebäude 151)

Diese Flächen und Gebäudeteile sind vom Veranstalter entsprechend beschildert.

1. Kasernenordnung/Bundeswehrgelände

Die gültige Kasernenordnung des BMVg für die „Clausewitz-Kaserne“ Burg ist Bestandteil dieser besonderen Bestimmungen und für alle Teilnehmer bindend.

Den Anweisungen des militärischen Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Das Betreten von Flächen und Gebäudeteilen, für die keine Mitnutzungsvereinbarung besteht (siehe Präambel) ist verboten. Die Nutzung von Rasenflächen ist ausdrücklich untersagt. Zuschauer haben keinen Zutritt auf das Gelände.

Der Dienstbetrieb sowie die technische und militärische Sicherheit darf durch die Mitnutzung nicht beeinträchtigt werden. Besonderen Weisungen der für das Gelände bzw. die Gebäudeteile zuständigen Stellen ist Folge zu leisten. Das Berühren oder Aneignen von Bundeswehreigentum ist verboten.

Die **Ein- und Auslasszeiten** für das Gelände sind wie folgt festgelegt:

Freitag,	03.08.2018: 8:00 bis 22:00 Uhr
Samstag,	04.08.2018: 6:00 bis 22:00 Uhr
Sonntag,	05.08.2018: 6:00 bis 20:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten bleibt die Zufahrt für Zivilpersonen geschlossen.

Innerhalb der genannten Zeiten ist die Einfahrt auf das Gelände ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Berechtigungen (siehe Punkt 2. Kennzeichnungen) möglich. Wettbewerbsmotorräder, -Quads und – Gespanne werden nicht gekennzeichnet.

Jeweils von 22:00 bis 6:00 Uhr herrscht absolute Motorenruhe auf dem Gelände.

2. Kennzeichnungen

Jede Person und jedes Fahrzeug muss vor dem Zutritt zum Gelände registriert sein.

- a. **Personenkennzeichnungen**
Jede Person, die das Bundeswehrgelände betritt, erhält vorher eine Personenkennzeichnung in Form eines nummerierten Kontrollbandes (Material: Tyvek), welches über das gesamte Veranstaltungswochenende sichtbar zu tragen ist.

- b. **Fahrzeugkennzeichnung**
Für jedes Auto, Servicefahrzeug, Wohnmobil oder jede Zugmaschine, welche(s) das Kasernengelände befährt, muss eine Fahrzeugkennzeichnung mit Angabe des amtlichen Fahrzeugkennzeichens und einer Mobiltelefonnummer (des Fahrers) vorhanden sein. Diese Kennzeichnung ist jederzeit sichtbar (im Fahrzeug) aufzubewahren.

Jeglicher Missbrauch von Kennzeichnungen (Weitergabe, Umkleben, etc.) wird mit Zutrittsverbot zum Gelände geahndet und kann zusätzlich zur weiteren Bestrafung durch den DMSB führen.

Alle Kennzeichnungen werden am Welcome Center (ADAC Mobil) ausgegeben. Dieses befindet sich von Donnerstag, 02.08.2018 bis Freitag, 03.08.2018 im Industriegebiet (wird ausgeschildert) und am 04.08.2018 und 05.08.2018 auf der linken Seite vor der Einfahrt zum Kasernengelände (am Ende der Thomas-Müntzer-Straße). Bitte nehmen Sie bis zum 29.07.2018 die Personen- und Fahrzeuganmeldung online unter www.enduro-burg.de vor. Eine Anmeldung vor Ort ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Öffnungszeiten Welcome-Center:

Donnerstag,	02.08.2018: 14:00 bis 20:00 Uhr
Freitag,	03.08.2018: 07:30 bis 19:00 Uhr
Samstag,	04.08.2018: 07:00 bis 19:00 Uhr
Sonntag,	05.08.2018: 06:00 bis 15:00 Uhr

Erreichbarkeit Welcome-Center per Mobiltelefon: 0175/1127831

3. Fahrerlager und Sauberkeit

Die anliegende Fahrerlagerordnung ist Bestandteil dieser besonderen Bestimmungen.

Die genutzten Stellflächen sind in dem Zustand zu verlassen, in dem sie vorgefunden wurden. Zusatzbauten dürfen nicht geschaffen werden, ebenso dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Es ist absolut verboten Löcher in den Asphalt oder andere geschlossene Decken zu bohren. Bei Zuwiderhandlung muss der Teilnehmer die gesamten Kosten für die Beseitigung des entstandenen Schadens (einschließlich Folgewirkungen) tragen. Hier ist der Teilnehmer auch für seine Team-Mitglieder und Gäste verantwortlich.

Rettungswege müssen freigehalten werden. Auf diesen gilt absolutes Halteverbot.

Umweltschutz:

Die FIM, der DMSB e. V. und seine Trägervereine haben klare Rahmenbedingungen für umweltfreundliche Organisation von Motorsport gesetzt (siehe FIM-/DMSB-Umweltrichtlinien). Daher erwarten auch wir, dass alle Beteiligten (Teilnehmer, Teams, Industrie) den Umweltschutz zwingend beachten. Dies gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionschutz. Kraftstoffe, Öle und sonstige umweltgefährdende Stoffe sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu handhaben. Abfälle, Sonderabfälle, Öle und ölverschmutzte Feststoffe sowie Altreifen sind von den Teilnehmern wieder mitzunehmen und dürfen nicht auf dem Veranstaltungsgelände zurückgelassen werden. Für Kfz-Wartungs- oder Reparaturarbeiten ist durch Auslegung von undurchlässigen Unterlagen (mind. 160 cm x 100 cm, entsprechend FIM-Vorschriften, Environmental Code, Nr. 6.1) der Fahrerlagerbereich gegen Verunreinigungen zu sichern.

Jegliches Ablassen von Wasch-, Toiletten- und Spülwasser ist untersagt. Das Einleiten von Küchenabfällen oder Fäkalien in das Regenwassersystem ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Geldbuße erhoben und der Veranstalter behält sich eine Anzeige beim Umweltamt der Stadt Burg vor.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit Abgabe der Nennung, Ordnung und Sauberkeit im Fahrerlager und an den Sonderprüfungen sowie im gesamten Streckenverlauf aufrecht zu erhalten und die Umweltschutzbedingungen einzuhalten. Verstöße haben nicht nur finanzielle Folgen, sondern können auch sportrechtliche Bestrafungen nach sich ziehen. Jeder Teilnehmer ist für sich und das Verhalten seiner Teammitglieder verantwortlich.

4. Strom

Im Fahrerlager kann kein zentraler Stromanschluss zur Verfügung gestellt werden. Wir bitten um Berücksichtigung.

5. Informationspflicht

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein Team, seine Gäste und die teameigenen Sponsoren über die Inhalte dieser besonderen Bestimmungen zu informieren.

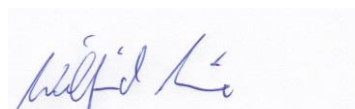
6. Datenschutz

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Abteilung Motorsport erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung von Motorsport-Veranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mail-Adressen. Veröffentlichungen rund um Motorsport-Veranstaltungen (Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten nur Nachnamen, ggf. Vornamen, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen.

Laatzen, 19.06.2018



Florian Hergert
Organisationleiter



Wilfried Meine
Fahrtleiter



Franziska Landgraf
Fahrtsekretärin